



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 23.06.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 28. Juni 2016, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016

2. **16-F-05-0002**

Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen!

- Antrag der FDP vom 13.05.2016 -

- Änderungsantrag SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN -

Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0113 vom 25. Mai 2016

ANLAGE - Beschluss

3. 16-F-08-0020

Trinkwasserversorgung Wiesbaden im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung und dem geplanten Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN zu TOP 9 der Tagesordnung I (16-F-05-0002 - Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen! - Antrag der FDP vom 13.05.2016 -) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2016

Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 25. Mai 2016

ANLAGE - Beschluss

Herr Dipl. Geologe Dr. Brehm -Büro für Geohydrologie und Umweltinformationssysteme Bielefeld- hat seine Teilnahme zu den Punkten 2 und 3 zugesagt.

4. 16-V-36-0005

DL 21/16-5

Klimaschutzbericht - Klimabilanz 2014

5. 16-F-02-0003

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang in Wiesbaden
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2016

Die Population frei lebender Katzen in Wiesbaden steigt stetig an - dabei ist das Leben verwilderter Hauskatzen meist von viel Leid geprägt. Die Tiere sind oft mit Ekto- oder Endoparasiten sowie anderen Krankheiten befallen, erblinden häufig am so genannten Katzenschnupfen oder leiden unter Atemnot. Abgesehen von diesen schlimmen Lebensumständen geht von den Tieren auch eine Ansteckungsgefahr für Menschen aus. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine eindeutige Regelung zu treffen, die alle privaten Katzenbesitzer verpflichtet, Katzen im geschlechtsreifen Alter mit unkontrolliertem Freigang, in Verantwortung für ihr Tier, vor dem Freigang kastrieren zu lassen, um somit ungewollten Nachwuchs zu verhindern.

Jedem steht es frei, seine Katzen unkastriert zu lassen, sofern gewährleistet ist, dass die Tiere nicht im öffentlichen Raum frei herumlaufen und sich dann unkontrolliert vermehren.

Am 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung auf Basis des § 13 b des Tierschutzgesetzes eine Verordnung erlassen, die es den Kommunen ermöglicht, eine rechtssichere Kastrationspflicht zu erlassen.

Wie die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden inzwischen gezeigt haben, hat die Verankerung einer entsprechenden Regelung z.B. in der Gefahrenabwehrverordnung und eine mediale Begleitung dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Kastrationen innerhalb eines Jahres erheblich erhöht hat und ein weiterer Anstieg der Population verhindert werden konnte.

Der Umweltausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) eine Regelung auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu erarbeiten, nach der Katzen mit unkontrolliertem Freigang ab einem Alter von 5 Monaten von ihren Haltern auf deren Kosten zu kastrieren sowie durch Mikrochip oder Tätowierung zu kennzeichnen und in einem Haustierregister (z.B. Deutsches Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder Tasso) zu registrieren sind;
- 2.) die Regelung zur endgültigen Beschlussfassung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit vorzulegen.

6. 16-F-03-0047

Planungen Ostfeld und Kalkofen - Abschätzung der Umweltauswirkungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Rahmen der Bodenbevorratung die Flächenpakete „Ostfeld innerhalb und außerhalb Zaun“ (insgesamt ca. 180 Hektar) und „Kalkofen“ (ca. 88 Hektar) von der Firma Dyckerhoff erworben. Weitere Flächen zur Arrondierung sollen ggf. von Dritten zugekauft werden.

Die Entwicklung des gesamten Areals stellt das perspektivisch größte Planungsvorhaben im Wiesbadener Stadtgebiet dar. Zwangsläufig werden damit erhebliche Auswirkungen auf die derzeit noch vorhandenen Freiflächen mit ihren unterschiedlichen Funktionen verbunden sein. Im Sinne einer ökologisch verträglichen Stadtentwicklung sollten daher schon zum jetzigen Zeitpunkt die bestehenden Freiflächenfunktionen der Entwicklungsgebiete Ostfeld und Kalkofen geprüft und bewertet werden mit der Zielsetzung, den Erhalt wichtiger Ökosystemleistungen von vorneherein abzusichern. Außerdem sollten die Konsequenzen eines möglichen weiteren Verlusts von Agrarflächen für die örtliche Landwirtschaft betrachtet werden. Hierfür kann u.a. in einem ersten Schritt auf den Entwurf zur Fortschreibung des Landschaftsplans, die Untersuchung zur Tier- und Pflanzenwelt im Außenbereich sowie auf ggf. weitere in der Fachverwaltung vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Freiflächenfunktionen die Bereiche Kalkofen und Ostfeld derzeit aus umweltfachlicher Sicht haben.

2. welche Beeinträchtigungen durch eine (Teil-)bebauung und Flächenversiegelung in diesen Bereichen zu erwarten wären, insbesondere in Bezug auf:

- Biodiversität, Artenschutz, Biotopschutz, Biotopvernetzung und Grünverbindungen,
- Bodenschutz, CO₂-Speicherung, Wasserfiltration und Regenrückhaltung,
- Erzeugung von Nahrungsmitteln,
- Klimaökologie und Luftreinhaltung,
- Naherholung und Freizeit.

3. welche Freiflächenfunktionen auf welchen Flächen aus umweltfachlicher Sicht zwingend zu erhalten sind.

4. wie er die Auswirkungen des Verlusts von Agrarflächen für die örtliche Landwirtschaft einschätzt.

7. 16-F-08-0022

Neue Straßenreinigungssatzung
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 22.06.2016

Die seit dem 1. Januar 2016 gültige neue Straßenreinigungssatzung hat zu vielen Beschwerden seitens der Wiesbadener Bürgerschaft geführt. So wird insbesondere beklagt, dass die neue Kehrordnung zu Kostensteigerungen aufgrund unsinnig häufiger Einsätze der Straßen- und Gehwegreinigung führt, während gleichzeitig problematische Flächen unzureichend gereinigt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Gibt es bereits einen Überblick über die Kostenentwicklung der Straßen- und Gehwegreinigung als Folge der Einführung der neuen Straßenreinigungssatzung? Wenn ja:

1. In wie vielen Fällen führt die neue Straßenreinigungssatzung zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr?
2. Bei wie vielen Haushalten führen die Änderungen zu einer Kostenermäßigung?
3. Wie wirken sich die Änderungen der Gebühren nach Saldierung insgesamt auf den städtischen Haushalt aus?

8. 16-V-61-0015

DL 22/16-1

Bebauungsplan " St. Josefs-Hospital" im Ortsbezirk Südost - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

9. 16-V-61-0016

DL 23/16-1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hochschule Moritzstraße" im Ortsbezirk Mitte - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße" - Wiesbaden 2011/03 im Ortsbezirk Mitte

10. 16-V-61-0017

DL 24/16-1

Wohnbauflächenentwicklung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich der Gerichtsstraße" im Ortsbezirk Mitte - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

11. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **16-V-20-0026** **DL 20/16-1**

Investitionscontrolling 1. Quartal 2016

2. **16-V-80-2315** **DL 27/16-1-n.öff.**

Verkauf der Salzstraße, der Straße Am Rheinbahnhof, eines Teils am Ende der Pfälzer Straße und einer Fläche an der Glarusstraße

-Der Magistrat berät hierzu in seiner Sitzung am 28.06.2016-

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Ronny Maritzen
Vorsitzender